

16.03.2021

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Respekt und Empowerment für Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen!**

### **I. Ausgangslage**

Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen ist ein Problem, gegen das schon lange gekämpft wird. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundene Nutzung sozialer Medien werden neue Kanäle für Interaktionen geschaffen, die leider zunehmend für Gewalt gegen Mädchen und Frauen missbraucht werden. Dadurch ziehen sich Userinnen vermehrt aus den sozialen Medien und anderen digitalen Plattformen zurück. Frauen und junge Mädchen sollten sich online, sowie offline sicher und respektiert fühlen. Ein inklusiver und respektvoller Umgang mit den digitalen Medien sollte für alle im Netz aktiven Personen Normalität sein.

Auf Online-Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter sieht die Realität zahlreicher Frauen anders aus: Täglich sehen die Userinnen sich mit unaufgeforderten pornografischen Fotos, Hasskommentaren oder sexistischen Beleidigungen bis hin zu Drohungen konfrontiert. Digital Stalking und Rage Porn sind ein großes Problem für Frauen und Mädchen. Besonders die letzte Form ist eine perfide Art der Rache von Menschen, die sich eigentlich kennen und vertrauen.

Betroffen sind nicht nur Frauen aus dem öffentlichen Leben, sondern auch junge Mädchen, die Social Media in ihrer Freizeit nutzen. Eine Studie von „Plan International“ hat festgestellt, dass weltweit 58% der befragten Mädchen schon einmal Belästigung über Social Media erfahren haben. In Deutschland sind sogar 70% betroffen. Die Formen der Belästigung sind vielfältig: Beschimpfungen und Beleidigungen, sexuelle Belästigung, persönliche Demütigung und sogenanntes „Bodyshaming“ als Angriff auf das äußere Erscheinungsbild. Andere unbekanntere Formen der digitalen Gewalt sind zum Beispiel „Doxing“ oder „Cyber-Grooming“. Unter Doxing wird das Sammeln persönlicher Daten einer Person in Online-Datenbanken oder sozialen Netzwerken verstanden. Tatpersonen veröffentlichen diese Daten und rufen dazu auf, der Betroffenen zu schaden oder sie zu bedrohen. Cyber-Grooming ist eine Form sexualisierter Grenzverletzungen im Internet. Durch gezielte Ansprache versuchen (zumeist männliche) Nutzer sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen über Social Media-Apps, Messenger, Videoplattformen oder Online-Games anzubahnen. Nicht selten erwachsen daraus konkrete Straftaten.

Digitale Gewalt wirkt aus dem enthemmenden digitalen Raum in die reale Welt hinein. 24 % der Opfer verspüren körperlich wahrnehmbare Angst. Digitale Gewalt und hate speech sind eben nicht, wie die Begrifflichkeit vermuten lässt, „digital“. Diese Gewaltformen sind ein Angriff

Datum des Originals: 16.03.2021/Ausgegeben: 17.03.2021

auf die psychische und physische Unversehrtheit von Betroffenen. Sie sind folglich real und konkret spürbar.

Userinnen fühlen sich machtlos. Die wenigen Mechanismen, die Online-Plattformen anbieten, helfen nur selten, um wirksam gegen Belästigung und virtuellen Missbrauch vorzugehen. Viel zu selten werden beispielsweise obszöne Fotos zur Anzeige gebracht. Dabei ist das Verbreiten solcher ungefragten pornografischen Inhalte in Deutschland strafbar und eine der wenigen Möglichkeiten, juristisch wirklich gegen sexuelle Belästigung im Netz vorzugehen.

Leider ist die häufigste Konsequenz von virtuellem Missbrauch der Rückzug der Mädchen und jungen Frauen aus den digitalen Medien. Es handelt sich um Cyber-Sexismus. Denn Mädchen werden beleidigt, einfach weil sie Mädchen sind. Schlimmer wird es, wenn sie auf den Sozialen Netzwerken über Themen wie Gleichstellung oder Rassismus sprechen. Die Userinnen werden für ihre Meinungen angegriffen. Das Ziel der Täterinnen und Täter ist es, sie auf ihre vermeintlichen Plätze zu verweisen und ihnen Angst zu machen. Leider häufig erfolgreich: Elf Prozent der betroffenen Mädchen in Deutschland geben an, die sozialen Medien weniger zu nutzen, neun Prozent schreiben keine Posts mehr und fünf Prozent verlassen die Plattform.

Im Games-Bereich raten Gamerinnen Mädchen und Frauen explizit, sich nicht als weiblich zu erkennen zu geben, um sich zu schützen. Nicht selten haben die Erfahrungen, die Mädchen und junge Frauen online machen, Einfluss auf ihr „offline-Leben“. Sie haben Folgen, die sich auf das Selbstbewusstsein, die Psyche und schließlich auf die Sexualität auswirken können. In vielen Fällen verstärkt das Internet als Infrastruktur die bereits in unserer Gesellschaft vorhandenen diskriminierenden Auffassungen und Haltungen. Die Anonymität des Netzes wiegt die Täterinnen und Täter in eine vermeintliche Sicherheit und gibt ihnen das notwendige Selbstbewusstsein, ihre Anfeindungen auszudrücken.

Mädchen und junge Frauen müssen überall das Recht haben, ihre Meinung zu äußern, ohne Angst vor Konsequenzen zu haben. Sie müssen sich in den digitalen Medien frei bewegen können, ohne zu fürchten, belästigt oder beleidigt zu werden. Wir müssen ein Bewusstsein für das Erkennen von virtuellem Missbrauch schaffen und brauchen Meldeverfahren, die Opfern die Möglichkeit bieten, sich gegen unangebrachtes Verhalten zu wehren.

Der Einzug der digitalen Welt hat die Lebenswelt der Schüler/-innen stark beeinflusst, zuletzt durch die Einführung des Distanzunterrichts und die Ausstattung der Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten. Sie verbringen mehr Zeit online, womit das Risiko, digitaler Gewalt ausgesetzt zu sein, steigt. Dies muss folglich Konsequenzen für das Schulgesetz haben. Bereits jetzt muss die nächste Novellierung für ein 17. Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg gebracht werden. Die Lehre aus Gewalt- und Missbrauchsfällen muss eine Stärkung aller öffentlichen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sein.

Multiprofessionelle Teams an den Schulen müssen ausgebaut und gestärkt werden. Ob Schulsozialarbeiter/-in oder Lehrkraft, hier ist ein Arbeiten auf Augenhöhe notwendig und ein gleichberechtigtes Agieren in den entsprechenden Gremien. Auch der Datenschutz muss im schulischen Kontext einer kritischen Prüfung unterzogen werden, damit er nicht die Täter/-innen, sondern die Opfer schützt.

Die Folgen körperlicher Gewalt an Kindern sind häufig sichtbar und von Lehrkräften wahrnehmbar. Die Folgen sexueller und emotionaler Gewalt sind es jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund brauchen Lehrkräfte Fortbildungsangebote, um ihre Wahrnehmung zu schulen und den Kindern den Schutz und die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Kinder haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams sollen sie auf diesem Weg begleiten und sie stärken.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- Eine ausreichende Finanzierung der Fachberatungsstellen für die Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt sicherzustellen, insbesondere für den Ausbau der technischen Ausstattung für die digitale Infrastruktur.
- Eine Beratungsstruktur zu etablieren, die sich auf die technischen Möglichkeiten der Prävention spezialisiert hat.
- Schnellstmöglich eine große Kampagne über die Sensibilisierung verschiedener Formen digitaler Gewalt zu initiieren, damit Betroffenen und Außenstehenden Hilfsangebote vermittelt werden können.
- Eine Datenbank für Gewalt-Monitoring einzurichten, um die verschiedenen Formen von digitaler Gewalt gegen Mädchen und Frauen besser zu beleuchten, die unterschiedlichen Formen trennschärfer zu benennen und zu erfassen.
- Ein Konzept für eine zentrale Beratungsstelle für Opfer von digitaler Gewalt zu erarbeiten, sodass Betroffene schnell und kompetent geschützt werden. Zusätzlich soll diese Beratungsstelle Opfern Wege aufzeigen und Vorlagen an die Hand geben, um digitale Gewalt schnell zur Anzeige zu bringen. Hierbei sollte insbesondere die Zentrale Ansprechstelle für Cybercrime (ZAC) in Köln, die unter der SPD geführten Landesregierung eingerichtet wurde, einbezogen werden, um Strategien für die Öffentlichkeitsarbeit und schnellere Strafverfolgung zu schaffen. Dies kann die Anzeigebereitschaft der geschädigten Frauen und Mädchen erhöhen.
- Digitale Gewalt und deren effektive Verfolgung in der polizeilichen Ausbildung und auch in der Fortbildung von Polizeibeamten/-innen umfassender zu behandeln.
- Ein Forschungsprojekt aufzulegen, in dem insbesondere folgende Fragen untersucht werden:
  - a) Welche Bedeutung und welches Ausmaß hat digitale Gewalt im Netz?
  - b) Welche Rolle spielen Frauenfeindlichkeit und Sexismus dabei?
  - c) Wie beeinflusst digitale Gewalt gegen Frauen das Nutzungsverhalten insbesondere von jungen Mädchen?
- Die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in diesem Bereich stärker aufzuwerten, indem das Thema digitale Gewalt im Unterricht schulart- und fächerübergreifend stärker thematisiert wird und über psychische Folgen der Opfer und mögliche strafrechtliche Folgen für den Täter aufgeklärt wird.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen, die Dimensionen der digitalen Gewalt stärker zu beleuchten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den Gefahren und Präventionsmöglichkeiten gegen digitale Gewalt im Netz beschäftigt.
- Anbieter von Social Media Diensten zu verpflichten, ein entsprechendes Krisenmanagement anzubieten. Dazu gehören beispielsweise Hilfe-Buttons und pädagogisch ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren, die unmittelbar eingreifen und unterstützen können.
- Das Schulgesetz im Zuge der nächsten Novellierung den Realitäten anzupassen.
- Den Datenschutz zu prüfen und digitale Endgeräte mit Schutzsoftware auszustatten.
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Mitglieder multiprofessioneller Teams zu initiieren, um präventiv das Thema in der Schule zu thematisieren und Schülerinnen auch bei digitaler Gewalt zu unterstützen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Regina Kopp-Herr  
Anja Butschkau  
Dennis Maelzer

und Fraktion